Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5683

10. 08. 76

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Pfeffermann, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Roser, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Pfeifer und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5599 –

betr. Verwaltung von staatlichen Forschungsgeldern

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 5. August 1976 – 001 Kab, 12 A, 12 PT, 121, 122, 123, 125 – die Kleine Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie werden derzeit die staatlichen Zuwendungen an Institutionen und im Rahmen der Projektförderung innerhalb der Bundesregierung verwaltet?

Die Mittel zur Förderung von Forschung und Entwicklung werden wie die sonstigen Haushaltsmittel des Bundes nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (insbesondere den §§ 23 und 44 BHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften verwaltet.

Ausführliche Regelungen zum Zuwendungsverfahren enthalten insbesondere die vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 BHO (MinBlFin 1973, S. 190). Sie sind sowohl bei Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben bzw. Kosten des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) als auch für Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers (institutionelle Förderung) anzuwenden. Neben den von den Ressorts einzuhaltenden Vorschriften enthalten sie auch die den Zuwendungsempfänger bindenden „Allgemeinen Bewirtschaftsgrundsätze" (ABewGr). Um den Bedürfnissen einzelner Zuwendungsbereiche Rechnung tragen zu können, können die Ressorts im Einvernehmen mit dem BMF ergänzende Regelungen treffen (z. B. Finanzstatut für rechtlich selbständige Großforschungseinrichtungen).

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Wie regelt sich insbesondere die Projektförderung innerhalb der Bundesregierung, und welche verschiedenartigsten Bewilligungsbedingungen gibt es bei den einzelnen Ministerien?

Für die Projektförderung sind wegen der verschiedenen förderungspolitischen Aufgaben- und Zielsetzungen auch unterschiedliche Bewirtschaftungsgrundsätze notwendig. Dies ergibt sich einmal aus der Bandbreite der Vorhaben, die sich von der Grundlagenforschung bis zur Marktnähe erstrecken. Weitere Differenzierungen sind nötig, je nachdem, ob es sich beim Zuwendungsempfänger um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, eine gemeinnützige Einrichtung oder ein Industrieunternehmen (mit Kostenrechnung) handelt. Ferner müssen für Großprojekte spezifische und ergänzende Bestimmungen getroffen werden, um dem Umfang und der Komplexität dieser Vorhaben Rechnung zu tragen. Die ABewGr bilden auch hier die Basis für die Bewirtschaftungsgrundsätze der Ressorts. Besondere Bestimmungen betreffen zum Beispiel

— Veröffentlichung des Forschungsergebnisses,
— Nutzungsrechte am Ergebnis des Vorhabens,
— Beteiligung an Erträgen aus den geförderten Vorhaben,
— Berichtspflichten der Zuwendungsempfänger.

Bezüglich der Erfolgsbeteiligung des Bundes bei geförderten FuE-Vorhaben und der Nutzungsrechte verweise ich auf meine Antwort vom 9. Juni 1975 zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dürr, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Kirst, Hussing, Kern und Genossen (Drucksache 7/3740).

3. Warum ist bis heute noch nicht eine Harmonisierung der verschiedensten Bewilligungsbedingungen für Forschung und Technologiezuwendungen des Staates im Rahmen der Projektförderung innerhalb der Bundesregierung erfolgt?

Durch die ABewGr als gemeinsame Grundlage für alle Förderungsbereiche sind die Bewilligungsbedingungen (Bewirtschaftungsgrundsätze) bereits weitgehend vereinheitlicht. Im Zuge der Bemühungen der Bundesregierung zur Koordinierung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird z. Z. geprüft, ob und inwieweit auch die besonderen Bestimmungen der einzelnen Ressorts (besondere Bewilligungsbedingungen) unter Erhaltung der sachlich begründeten Unterschiede noch in weiterem Umfang einander angepaßt werden können. Über das Ergebnis wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages berichten.

4. Wie viele Projektträger und Projektbegleiter sind für die verschiedensten Ministerien der Bundesregierung tätig nach Sachgegenstand, Beschäftigtenzahl und Kostenaufwand und Anschrift gegliedert?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betreffend direkte und indirekte For-

schungsförderung (Drucksache 7/4651 vom 27. Januar 1976) verwiesen.

Projektträger und Projektbegleiter im Sinne der dortigen Definition sind im wesentlichen nur für das Bundesministerium für Forschung und Technologie tätig. Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Übersicht für das Jahr 1975 hervor.

5. In welchem Umfange werden privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen mit der Verwaltung staatlicher Forschungsförderungsmittel beantragt, und wenn dies bis heute noch nicht geschehen ist, welche Gründe sprechen gegen die Einschaltung von privatwirtschaftlich organisierten Firmen bei der staatlichen Mittelvergabe?

6. Gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls Unternehmensberater, Ingenieurbüros oder ähnliche Unternehmen in Zukunft im Rahmen der Projektförderung des Bundes mit der Verwaltung staatlicher Forschungsgelder zu beauftragen, und welche haushaltsrechtlichen Vorschriften stehen dem bis heute noch entgegen?

Die Aufgaben der Projektträger gehen aus dem Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 8. Oktober 1974 über „Projektträgerschaft und Projektbegleitung als Instrumente der Forschungsförderung" an den Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie hervor. Hiernach liegt die Förderungsentscheidung und die Verantwortung für die Mittelverwaltung nach wie vor beim Bundesminister für Forschung und Technologie selbst. Der Bundesminister für Forschung und Technologie bedient sich der Projektträger im Rahmen der Vorhabenförderung bei der Entscheidungsvorbereitung, der finanziellen Abwicklung sowie der Ablauf- und Ergebniskontrolle. Die vom Bundesminister für Forschung und Technologie beauftragten Projektträger (vgl. Anlage zur Antwort auf Frage 4) sind überwiegend privatwirtschaftlich organisiert.

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Kapazitäten der Projektträger bei staatlichen Forschungseinrichtungen dem Abnehmen des realen Etats für die Forschungsförderung anzupassen, um nicht einen überproportionalen Anstieg der Verwaltungskosten für die Forschungsprojekte in Kauf zu nehmen?

Die derzeitige Projektträgerkapazität entspricht dem Bedarf. Bei zukünftig verändertem Bedarf ist wegen der grundsätzlich befristeten Beauftragung der Projektträger eine Anpassung möglich.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zusammensetzung von Gutachtergremien, die über die Vergabe von Forschungsprojekten mit staatlicher Unterstützung entscheiden, und wie kann verhindert werden, daß eine Identität zwischen Antragsteller und Begutachter in vielen Fällen vorkommt?

Die Entscheidung über die Vergabe von Förderungsmitteln des Bundes für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben liegt nicht bei Beratungsgremien oder Gutachterausschüssen, sondern bei

den Ministerien, die solche sachverständigen Gremien für ihre Entscheidungsfindung mit heranziehen. Entsprechend dem Förderungsumfang und der Differenzierung der Förderungsbereiche ist insbesondere beim Bundesministerium für Forschung und Technologie in den letzten Jahren ein umfassendes und leistungsfähiges Beratungssystem aufgebaut worden. Zur Problematik der Interessenbindung von Beratern hat der Bundesminister für Forschung und Technologie wiederholt Stellung genommen, so im Vorwort zu dem veröffentlichten Beratungsplan 1976 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betr. Beratungswesen beim Bundesminister für Forschung und Technologie (Drucksache 7/4273).

Wie in den zitierten Texten dargelegt, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie insbesondere folgende Vorkehrungen getroffen:

— Die Berater werden neben der zunächst maßgeblichen fachlichen Kompetenz auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß „unterschiedliche Interessen, Werthaltungen und wissenschaftliche Standpunkte in möglichst ausgewogenem Verhältnis zu Wort kommen".

— Berater werden gebeten, „bei Beratungen über Vorhaben, mit denen sie in irgendeiner Weise verbunden sind, sich einer Mitwirkung zu enthalten . . ."

— Die Namenslisten der einzelnen Gremien werden zur Herstellung der Transparenz nach außen in dem jährlichen Beratungsplan des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veröffentlicht.

9. Welche Beträge an staatlichen Zuwendungen im Rahmen der „im Erfolgsfalle rückzahlbaren Darlehen" sind seit 1960 von der Bundesregierung gewährt worden, und wieviel ist davon bis heute zurückgezahlt worden?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die ausführliche Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dürr, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Kirst, Hussing, Kern und Genossen betr. Erfolgsbeteiligung des Bundes bei staatlich geförderten Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben (Drucksache 7/3740).

Erfolgsabhängig rückzahlbare Darlehen zur Förderung von Forschung und Entwicklung wurden im wesentlichen nur vom Bundesministerium für Wirtschaft, und zwar zur Förderung der Entwicklung von zivilen Luftfahrzeugen vergeben. In der Zeit von 1963 bis 1970 wurden hierfür insgesamt unverzinsliche Darlehen in Höhe von 125 Mio DM gewährt, von denen bis 1975 rund 10 Mio DM zurückgeflossen waren.

Finanziell stärker ins Gewicht fallen erfolgsabhängig rückzahlbare Zuschüsse zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Hierzu zählen insbesondere Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft im Rahmen

— der Förderung der Erstinnovation und der zugehörigen technischen Entwicklung,

— der Förderung von Erstinnovationen im Steinkohlenbergbau,
— der Förderung von Entwicklungsvorhaben in der Berliner Industrie sowie
— der Förderung der Entwicklung von zivilen Luftfahrzeugen (soweit durch Zuschüsse gefördert).

In der zitierten Beantwortung der Kleinen Anfrage betr. Erfolgsbeteiligung des Bundes usw. wurde über den Mitteleinsatz für diese Programme und über die Höhe der ersten Rückflüsse (alle Programme sind erst ab bzw. nach 1969 angelaufen) berichtet.

Seit 1969 wurden vom Bundesminister für Wirtschaft auch marktnahe technische DV-Entwicklungen mit erfolgsabhängig rückzahlbaren Zuwendungen gefördert. Die Förderung wurde nach 1972 vom Bundesminister für Forschung und Technologie weitergeführt. Hierfür wurden von 1969 bis Mitte 1975 insgesamt 124,8 Mio DM eingesetzt. Auch auf Empfehlung des Bundesrechnungshofs, der die schwierige verwaltungsmäßige Handhabung der 1969 für diesen Bereich erlassenen Rückzahlungsbedingungen anerkennt, sind nunmehr mit den geförderten Unternehmen Verhandlungen über eine pauschalere Abgeltung der Rückzahlungsansprüche in Anlehnung an § 25 der BKFT 75 im Gange, so daß in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit nennenswerten Rückzahlungen zu rechnen ist.

Aus den Bewilligungen des damaligen Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vor 1967 sind insbesondere wegen der Marktferne der überwiegend grundlagenorientierten Vorhaben keine nennenswerten Rückflüsse angefallen. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung hat daher ab 1967 nur noch eine Beteiligung an Lizenzeinnahmen vorgesehen und 1969 auf Rückzahlungsregelungen endgültig verzichtet, und zwar zugunsten von Benutzungsrechten des Bundes an dem technisch-wissenschaftlichen Ergebnis und Lizenzierungspflichten der geförderten Unternehmen gegenüber Dritten.

Rückzahlungen aus den seit Juli 1975 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie vergebenen Zuwendungen nach § 25 BKFT 75 (marktnahe Vorhaben mit Rückzahlungspflicht) sind gemäß den Bedingungen frühestens im Jahre 1980 zu erwarten.

10. Wer kontrolliert den Erfolg bei Gewährung eines staatlichen Darlehens mit dem Zusatz „im Erfolgsfalle zurückzahlbar", und wann soll dann eine Rückzahlung beginnen?

Darlehen zur Förderung von Forschung und Entwicklung werden seit 1970 in nennenswertem Umfang nicht mehr gewährt (vgl. Antwort zu Frage 9).

Die Feststellung des für den Mittelrückfluß entscheidenden Erfolgstatbestandes bei erfolgsabhängig rückzahlbaren Zuschüssen ist letztlich Sache der Zuwendungsgeber, wobei der Bundes-

minister für Forschung und Technologie auch hier von den von ihm eingesetzten Projektträgern unterstützt wird. Neuere Zuwendungsbedingungen wurden daher so ausgestaltet, daß der hierzu notwendige Verwaltungsaufwand gering bleiben kann:

— Förderungsmittel für marktnahe Vorhaben durch den BMFT nach § 25 der BKFT 75 sind grundsätzlich zurückzuzahlen. Auf die Rückzahlung kann nur dann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn das geförderte Unternehmen nachweist, daß

  das wissenschaftlich-technische Ziel nicht erreicht wurde oder die Arbeitsergebnisse nicht kommerziell verwertbar sind,

  oder kein nachhaltiger Umsatz erzielt werden kann.

  Diese Anknüpfung an die grundsätzliche Verwertbarkeit der Ergebnisse eines Projekts ist auch nach dem Gutachten der Treuarbeit zur Frage der Erfolgsbeteiligung des Bundes vom März 1972 als die einfachste Lösung anzusehen, besonders weil hierbei das geförderte Unternehmen sein betriebliches Rechnungswesen nicht offenzulegen braucht.

— Bei der Förderung der Erstinnovationen und der hierzu erforderlichen technischen Entwicklung sowie bei der Förderung von Erstinnovationen im Steinkohlenbergbau durch den Bundesminister für Wirtschaft gilt der Grundsatz, daß die Unternehmen im Falle des wirtschaftlichen Erfolges der geförderten Vorhaben generell zur Rückzahlung verpflichtet sind und von sich aus Rückzahlungsvorschläge unterbreiten. Auch hier obliegt es den geförderten Unternehmen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Bedingungen für eine Rückzahlung nicht oder noch nicht erfüllt sind. Beurteilungsgrundlage sind die jährlichen Erlösmitteilungen bzw. Fehlanzeigen der Unternehmen an den Bundesminister für Wirtschaft.

— Bei der Förderung der technischen Entwicklung in der Berliner Industrie sind die bedingt rückzahlbaren Mittel in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Verwertung der Entwicklungsergebnisse und der Ertragskraft der geförderten Unternehmen zurückzuzahlen. Auch hier liegt die Beweislast bei den Unternehmen.

— Bei der Förderung der Entwicklung von zivilen Luftfahrzeugen ist die Rückzahlung an den Verkaufserlös des geförderten Luftfahrzeugs gebunden.

11. Wie hoch ist der durchschnittliche Zuwendungssatz bei Forschungsprojekten des Bundesministers für Forschung und Technologie im Bereich der Wirtschaft vor Steuern und nach Steuern?

12. Wie werden steuerlich die Forschungszuwendungen zum Beispiel des Bundesministers für Forschung und Technologie an die Wirtschaft behandelt, und ergibt sich hieraus, daß Unternehmen, die mit Verlust arbeiten, besser gestellt sind als diejenigen, die Gewinne aufzuweisen haben?

An die Zuwendungen als solche ist eine Ertragsteuerpflicht nicht gekoppelt. Basis für die Ertragsbesteuerung ist der Gesamtge-

winn des Unternehmens. Weil die Zuwendungen jedoch zur Deckung von Aufwendungen für einzelne Forschungsvorhaben des Zuwendungsempfängers verwendet werden, sind sie erfolgsneutral und führen grundsätzlich nicht zu einer Erhöhung des Gesamtgewinns.

Die Zuwendungen beeinflussen daher die Ertragsteuern nicht direkt und unmittelbar. Eine Unterscheidung zwischen durchschnittlichem Zuwendungssatz vor und nach Steuern ist nicht relevant.

Zu der mehr theoretischen Frage, welche indirekten Wirkungen von Zuwendungen auf die Steuerbilanzen der Unternehmen ausgehen können, ist zu bemerken:

— Da die Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gemäß § 23 BHO nur auf solche Vorhaben gerichtet ist, die von den Unternehmen ohne Förderung nicht oder nicht in notwendigem Umfang durchgeführt würden, bewirkt die staatliche Forschungsförderung im Grundsatz eine Ausweitung der Forschungstätigkeit in den Unternehmen.

— Es liegt in der Entscheidung der Unternehmen, ob sie den notwendigen Eigenanteil an den bezuschußten, zusätzlichen Forschungsaufwendungen aus anderen Quellen (z. B. aus Überschüssen anderer Unternehmensbereiche) finanzieren und damit den möglichen, zu versteuernden Periodengewinn sogar schmälern, oder ob sie andere Vorhaben einschränken bzw. aufschieben und damit das Gesamtergebnis bzw. die zu zahlenden Ertragsteuern letztlich unbeeinflußt lassen, weil eine bloße Verlagerung der Forschungsaufwendungen in andere Aufwendungsbereiche stattfindet.

— Es kann natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden, daß ein gefördertes Projekt entgegen der Annahme der Zuwendungsentscheidung von dem Unternehmen in irgendeiner Form auch dann durchgeführt worden wäre, wenn nur eine geringere oder gar keine öffentliche Förderung gewährt worden wäre. Die Frage, wie die hypothetischen Unternehmensentscheidungen in diesen Fällen getroffen worden wären, z. B. die Frage, ob die zusätzlichen Mittel für andere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verwandt worden wären oder ob sie letztlich zu einer Gewinnausweisung geführt hätten, läßt sich generell nicht beantworten. Theoretisch sind daher Fälle denkbar, in denen Zuwendungen bei positivem Bilanzergebnis gewinnerhöhend bzw. bei negativem Bilanzergebnis verlustmindernd wirken können. In solchen Fällen kann die Ertragsteuerpflicht eher einen gewissen Ausgleich schaffen, jedenfalls gäbe es keinerlei Grund, diese aus derartigen Erwägungen heraus auch noch einzuschränken.

Abschließend ist festzuhalten, daß die in der Industrie geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht zuletzt langfristig zu einem wirtschaftlichen Erfolg führen und damit zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen sollen.

13. Welche Aufgaben hat insbesondere das Institut für Systemanalyse der Fraunhofer Gesellschaft in Karlsruhe im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für Forschung und Technologie zu erfüllen, und können diese Aufgaben nicht durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen wahrgenommen werden?

Das Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) der Fraunhofer-Gesellschaft bearbeitet im Wege der Vertragsforschung auch Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf den Gebieten

— Systemtechnik

— Innovationsforschung

— Technologie- und Forschungsplanung sowie

— Technologietransfer.

Die einzelnen Vorhaben sind im Förderungskatalog des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ausgewiesen.

Das ISI ist eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), einer selbständigen Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen, die Vertragsforschung für öffentliche und private Auftraggeber betreiben. Die FhG arbeitet nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit und ist privatrechtlich nach einem besonderen Unternehmensmodell organisiert. Die Finanzierung erfolgt dabei aus den zu kostendeckenden Preisen abzurechnenden Forschungsvorhaben öffentlicher und privater Auftraggeber und aus einer zusätzlichen, vom Umfang der Vertragsforschung abhängigen Grundfinanzierung. Diese soll eine grundlagenorientierte Eigenforschung der FhG-Institute zur Weiterentwicklung ihrer Forschungs- und Entwicklungsskapazität ermöglichen. Dieses System stellt sicher, daß die Einrichtungen der FhG und damit auch das ISI bei der Vergabe von Forschungsaufträgen durch den Bundesminister für Forschung und Technologie in wirksamen Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Vertragsforschungseinrichtungen stehen. Deshalb und auch aus grundsätzlichen Erwägungen sieht der Bundesminister für Forschung und Technologie keine Veranlassung dafür, die Beteiligung gemeinnütziger Einrichtungen an Forschungsvorhaben zugunsten erwerbswirtschaftlich tätiger Unternehmen zurückzudrängen.

A. Projektträgerschaften für den BMFT in 1975 **Anlage**

Projektträger	übertragenes Förderungsgebiet	1975 Zahl der Beschäftigten *)	1975 Kosten **)
1. Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) – Bereich Projektträgerschaften – Linder Höhe 5000 Köln 90	a) Projekte der Weltraumforschung b) Humanisierung des Arbeitslebens c) Akustische Verfahren in der Medizin Technologien für die Früherkennung Technologien für die Rehabilitation Fermentationstechnik, Enzymtechnologie, Lebensmitteltechnologie, tierische Zellkulturen d) Produktions- und Fertigungstechnik Werkstoffentwicklung und Metallurgie Chemieverfahrenstechnik Isotopentechnik Umweltschutztechnik	380	22 150 000
2. Gesellschaft für Kernforschung mbH (GfK) Postfach 36 40 7500 Karlsruhe	a) Prozeßlenkung mit DV-Anlagen (PDV) Rechnergestütztes Entwickeln und Konstruieren (CAD) b) Mittelenergiephysik c) Heißdampfreaktor (HDR)-Sicherheitsprogramm d) Technologie der Gewinnung und Aufbereitung von Wasser sowie für Schlammbehandlung	34	2 109 000
3. Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) Postfach 36 5 5170 Jülich	a) Nichtnukleare Energieforschung b) Nukleare Festkörperphysik c) Hochtemperaturreaktor (HTR)-Brennelemente Hochtemperaturreaktor (HTR)-System d) Organ-Halogenverbindungen in der Umwelt	28	2 600 000
4. Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) Postfach 12 40 5205 St. Augustin 1	Rechnergestützte Informations-, Dispositions- und Entscheidungssysteme DV-Systeme und DV-Technologien Anwendungssysteme der Datenfernverarbeitung Maschinengebundene Benutzerhilfsmittel und Programme Standardisierte Software Wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch (Tagungen) auf dem Gebiet der DV	30	2 300 000

Projektträger	übertragenes Förderungsgebiet	1975 Zahl der Beschäftigen *)	Kosten **)
5. Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) Ingolstädter Landstr. 1 8042 Neuherberg/München	Datenverarbeitung in der Medizin Laser in Medizin und Biologie Optische Geräte in der Medizin Deutsche Sammlung Mikroorganismen Umweltchemikalien Grünalgentechnologie Kreislaufunterstützungs- und -ersatzsysteme/Biomaterialien	30	1 627 000
6. Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH (GKSS) Postfach 2054 Geesthacht-Tesperhude	a) Meeresforschung und Meerestechnik b) Leichtwasserreaktorbrennelemente	12	950 000
7. Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) Nottkestieg 1 2000 Hamburg-Gr. Flottbeck 1	Hochenergiephysik	2	150 000
8. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. – Institut für Dokumentationswesen – (IDW) Herriotstraße 5 6000 Frankfurt/Main – Niederrh.	Aufbau und Betrieb von Informationssystemen Forschung und Entwicklung sowie Infrastruktur im Bereich Information und Dokumentation	9	500 000
9. Forschungs- und Entwicklungsinstitut für objektivierte Lern- und Lehrverfahren GmbH (FEoLL) Postfach 46 7 6790 Paderborn	DV im Bildungswesen	8	491 000
10. Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) Messeler Weg 121 6101 Wixhausen/Darmstadt	Niederenergiephysik und Schwerionenforschung	2	165 000
11. DECHEMA-Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen e. V. Theodor-Heuss-Allee 25 6000 Frankfurt/Main 97	Korrossionsforschung und Korrossionsschutz	3	211 000

Projektträger	übertragenes Förderungsgebiet	1975 Zahl der Beschäftigten *)	1975 Kosten **)
12. Deutscher Ausschuß für Stahlbeton im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) Bundesallee 216–218 1000 Berlin 15	Spannbeton-Reaktordruckbehälter	1	150 000
13. Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Postfach 11 39 4000 Düsseldorf 1	Physikalische Technologien (Optik, Meß- und Warnsysteme für Umweltschutz, Technik unter Grenzbedingungen)	läuft erst an	
Summe		539	33 403 000

*) Zahl der im Jahresdurchschnitt 1975 ausschließlich für Aufgaben der PT Beschäftigten (ohne anteiliges Infrastrukturpersonal)
**) Summe der 1975 beim PT angefallenen Personal- und Sachkosten einschließlich Infrastrukturleistungen

B. Projektbegleitungen für den BMFT in 1975

Projektbegleiter	Aufgabe	Kosten für 1975
1. Dornier-System	Magnetschwebetechnik	1 431 000
2. Deutsche Eisenbahn-Consulting	Rad/Schiene-Technologie	460 000
3. IABG	Nahverkehrstechnologie	1 488 000
4. TÜV-Rheinland	Kfz-Straßenverkehr	1 061 000
5. RÜV-Rheinland	Transportstrukturen der Ver- und Entsorgung	524 000
PB für Verkehrstechnologien	Sa.	4 964 000
6. 33 Einzelpersonen	Physikalische Forschung und Technologie	rund 700 000 (für 6.–11.)
7. 16 Einzelpersonen	Technologie der Arbeitsgestaltung und industriellen Produktion	
8. 10 Einzelpersonen	Chemische Forschung und Technologie Verfahrenstechnik der Roh-, Grund- und Werkstoffe	
9. 6 Einzelpersonen	medizinische Forschung und Technologie	
10. 6 Einzelpersonen	biologische Forschung und Technologie	
	Ökologie, Umweltforschung	
11. 8 Einzelpersonen	Nachrichtentechnik und Elektronik	
Sa. 78 Einzelpersonen		
12. IABG	Luftfahrtforschung	67 000
TH Darmstadt	Luftfahrtforschung	60 000
	Sa. PB insgesamt	5 791 000